



HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

Stand 15.09.2020

Grundsätzlich ist die Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg, in der aktuellen Fassung, gültig. Auf dieser Rechtsverordnung wird grundsätzlich verwiesen.

Zurzeit gültigen Fassung

Mit Beschluss vom 28. Juli 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) vom 1. Juli 2020 erstmals geändert. Die Änderungen treten am 6. August 2020 in Kraft. Ab 14.09.2020 gilt eine geänderte Verordnung

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gästen (Spieler und Zuschauer) vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- **Personen die nachfolgende Symptome haben, dürfen das Sportgelände nicht betreten. Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.**
- **Personen, die kurz zuvor, sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können erst nach einem CORONA-Test, das Sportgelände betreten.**
- **Auf der gesamten Sportanlage gilt der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, insbesondere im Zuschauerbereich und in den Kabinen. Ausnahme ist das Spielfeld, nicht aber die Coaching-Zone.**
- **Sollte aufgrund der Gegebenheiten, der Mindestabstand nicht eingehalten werden können besteht die Pflicht zum tragen einer Mund-Nase-Maske.**
- **In der Coaching-Zone dürfen sich nur Personen aufhalten die im Spielberichtsbogen aufgeführt sind.**
- **In Trainings- oder Spielpausen ist auch auf dem Spielfeld der Mindestabstand einzuhalten.**
- **Körperliche Begrüßungsrituale jeglicher Art sind nicht erlaubt.**
- **Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge bzw. Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten**
- **Beim Betreten des Sportgeländes ist von der Möglichkeit der Desinfektion der Hände Gebrauch zu machen. Es stehen dafür ausreichen Desinfektionsmittel am Zugang zur Verfügung**
- **Auf dem Spielfeld ist das Spucken und das Nasen putzen nicht erlaubt.**
- **Kein Abklatschen, keine Umarmungen, kein gemeinsames Jubeln**
- **Beim betreten der Räumlichkeiten (Kabinen/Umkleide), wird zwingend das Tragen einer Mund-Nase-Maske empfohlen**
- **Fühlen sich Trainer, Spieler oder Zuschauer aus gesundheitlichen Gründen unsicher, ob sie am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen sollen, sollten sie erst nach einem CORONA-Test das Sportgelände betreten.**

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

1 Organisatorische Maßnahmen

- 1.1** Der Hygienebeauftragter des TV Pflugfelden ist: H. – Jürgen Velte, Postfach 1181, 71611 Ludwigsburg, E-Mail: hjvservice@aol.com
Er ist Ansprechpartner gegenüber dem Verband, dem Bezirk, gegenüber der Stadt Ludwigsburg, dem Landkreis Ludwigsburg und gegenüber den Gastvereinen

- 1.2** Das Sportgelände ist in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personen/Personengruppen geregelt:

Zone A Spielfeld/Innenraum (Spielfeld incl. der Spielumrandung).

Diese Zone darf während des Trainings- und/oder Spielbetriebs nur von den Spielern, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter betreten werden.

Die Zone wird nur durch die gekennzeichneten Punkte betreten.

Weitere Personen z.B. Medienvertreter, in Ausübung eines Arbeitsausführung, die einen Zutritt benötigen, kann dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim TV Pflugfelden und unter Einhaltung des Mindestabstand erfolgen.

Zone B Umkleidebereich

Dieser Bereich darf nur von Spielern, Trainer, Funktionsteam, Schiedsrichter und dem Hygienebeauftragten betreten werden.

Dabei haben die Mannschaften jeweils getrennte Kabinen/Umkleideräume zu benutzen. Die Zuteilung der Kabinen/Umkleideräume erfolgt durch den TV Pflugfelden und wird den Gastmannschaften soweit möglich im Vorfeld mitgeteilt. Auch hier ist die Abstandsregel von 1,5m zwingend einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nase-Maske wird empfohlen.

Zone C Zuschauerbereich

Diese Zone umfasst sämtliche Bereiche des Sportgeländes des TV Pflugfelden, die frei zugänglich sind.

Der Zugang wird über den Zugang West betreten.

Hier erfolgt auch die Registrierung (CORONA-Erfassung)

Die angebrachten Markierungen sollen das Einhalten des Mindestabstands unterstützen.

Die Hinweisschilder sind zu beachten.

Zone D Grillhütte (Kiosk)

Hier sind die angebrachten Hinweisschilder zwingend zu beachten und einzuhalten.

- 1.3** **Kommunikation**

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetrieb sind alle teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer, Funktionsteam, Zuschauer, Schiedsrichter) aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies kann auch durch den Hinweis auf die Homepage des TV Pflugfelden -Fußball- erfolgen.

Im Trainingsbetrieb erfolgt dies durch den jeweiligen Trainer/Jugendtrainer vor Beginn der Trainingsmaßnahme bzw. durch Zusendung per Email.

Die Trainer/Jugendtrainer/Funktionsteam werden durch den Hygienebeauftragten informiert und bei Bedarf geschult.

Zuschauer werden durch div. Aushänge am Eingangsbereich und an der Grillhütte (Kiosk) über die Hygieneregeln informiert.

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

2. Trainingsbetrieb

2.1 Grundsätzlich

- 2.1.1 Bei Beginn der Trainingssaison muss von jedem beteiligten ein CORONA-Infektions-Fragebogen ausgefüllt und unterschrieben beim Hygienebeauftragten abgegeben werden.
- 2.1.2 Bei jedem Training ist eine gewissenhafte Dokumentation zu erstellen (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer (dies Kann auch über easy2Coach erfolgen. Die Liste/Erfassung wird durch den Trainer erstellt und ist an den Hygienebeauftragten weiter zu geben.
- 2.1.3 Die Daten werden 4 Wochen unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert.
- 2.1.4 Eltern/Besucher die sich bei den Trainingseinheiten auf dem Sportgeländer befinden, müssen erfasst werden.
- 2.1.5 Der Trainer/Jugendtrainer informiert die jeweilige Trainingsgruppe über die aktuellen Hygienebestimmungen dieses Hygieneschutzkonzepts.

2.2 Ankunft und Abfahrt

- 2.2.1 Die Anreise der Trainingsteilnehmer erfolgt eigenverantwortlich. Die Ankunft ist durch die Spieler/Trainer/Eltern so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- 2.2.2 Die Trainingsteilnehmer sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen.
- 2.2.3 Bei Nutzung der Umkleidekabinen (ins besonderem in der Winterzeit) ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Maske) sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten.
- 2.2.4 In den Duschräumen ist ebenfalls zwingend auf das Einhalten des Mindestabstands zu achten.

2.3 Spielfeld (Zone A)

Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (Spieler und Trainer), wenn mehr als 20 Personen am Training teilnehmen sind mehrere Gruppen zu bilden die getrennt trainieren.

2.4 Auf dem Sportgelände (Zone C)

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Beachtung des Mindestabstands möglich. Der Zugang zu den Toiletten sowie den Waschbecken ist offen zu halten.

2.5 Hygiene / Handhygiene

- 2.5.1 Allen Trainern und Betreuer stehen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 2.5.2 Alle Trainingsteilnehmer müssen sich beim Betreten des Sportgeländes an den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln die Hände desinfizieren. Beim Betreten der Räumlichkeiten des Sportgeländes (z.B. Toiletten, Kabinen usw.) ist ebenfalls eine Desinfektion der Hände notwendig.

2.6 Material

- 2.6.1 Das Material sowie die Trainingshilfen sind ausschließlich vom Trainer/Betreuer und den Spielern zu benutzen und nach jedem Training zu desinfizieren.
- 2.6.2 Die Verantwortung für die Desinfizieren der Sportgeräte trägt der jeweilige Trainer/Jugendtrainer.

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

3. Spielbetrieb Meisterschafts-/Pokal-/Freundschaftsspiele

3.1 Grundsätzlich

Die Spiele werden so beantragt und angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf der Sportanlage des TV Pflugfelden ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

3.2 Anreise

- 3.2.1 Die Anreise der Gastmannschaften und der Schiedsrichter erfolgt eigenverantwortlich. Es wird im Vorfeld mit den Gastmannschaften, Schiedsrichtern und den eigenen Spielern die Anreise so besprochen/abgestimmt dass eine zeitliche Entkopplung möglich ist.
- 3.2.2 Die Gastmannschaften und Schiedsrichter erhalten die dafür notwendigen Informationen vorab per Email zugesandt.
- 3.2.3 Bei der Zuordnung der Kabinen wird darauf geachtet, dass zwischen der Gastmannschaft und die Teams des TV Pflugfelden eine größtmögliche Trennung möglich ist.

3.3 Kabinen/Duschen

- 3.3.1 Den Gastmannschaften und den Teams des TV Pflugfelden werden im rahmen der Möglichkeiten ausreichend Kabinen zugeteilt, damit der Mindestabstand jederzeit gewährleistet ist.
- 3.3.2 Sollte aufgrund der Anzahl der Spieler, der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, erfolgt eine zeitliche Aufsplittung der zugeteilten Kabinen.
- 3.3.3 Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- 3.3.4 In der Kabine wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutz (Maske) dringend empfohlen.
- 3.3.5 In den Kabinen erfolgt grundsätzlich keine Mannschaftsbesprechung, diese erfolgt soweit möglich im Freien.
- 3.3.6 Der/die Schiedsrichter verzichten auf die persönliche Vorstellung in den jeweiligen Kabinen der Teams.
- 3.3.7 Halbzeitpausen verbringen die Mannschaften soweit möglich im Freien, hinter den Toren bzw. in den Coaching-Zone.
- 3.3.8 In den Duschen ist der Mindestabstand streng einzuhalten, die Verantwortung dafür obliegt den Teams. Die Hinweisschilder sind zu beachten.
- 3.3.9 Die Kabinen/Duschen werden nach jedem Spiel gereinigt und desinfiziert.

3.4 Weg zum Spielfeld

Die Mannschaften gehen getrennt zum Spielfeld.

3.5 Spielbericht

- 3.5.1 Ausfüllung des Spielberichtes (Online) vor dem Spiel incl. Der Freigabe der Aufstellung erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- 3.5.2 Der Schiedsrichter sollte ebenfalls nach Möglichkeit den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- 3.5.3 In Ausnahmefällen kann der PC im PC und Lagerraum des TV Pflugfelden benutzt werden.
- 3.5.4 Nach der Nutzung des TVP PC wird die Tastatur und der Arbeitsplatz desinfiziert.
- 3.5.5 Auf dem Spielberichtsbogen sind alle anwesenden Spieler (Aufstellung), Betreuer und Funktionsteam zu dokumentieren. Je Team sollten maximal 5 Betreuer dabei sein.

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

3. Spielbetrieb Meisterschafts-/Pokal-/Freundschaftsspiele

3.6 Aufwärmen

Jede Mannschaft wärmt sich in einer Spielhälfte auf. Dabei ist die maximale Größe von 20 Personen einzuhalten.

3.7 Ausrüstungskontrolle

Die Equipment-Kontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter im Außenbereich, bei Bedarf trägt der Schiedsrichter dabei einen Mund-Nasen-Schutz (Maske)

3.8 Einlaufen der Mannschaften

3.8.1 Die Mannschaften laufen getrennt, möglichst nacheinander ein, es erfolgt kein „Handshake“

3.8.2 Das gemeinsame Aufstellen der Mannschaften erfolgt nicht.

3.9 Coaching-Zone (Trainerbänke/Technische Zone)

3.9.1 Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler, Trainer, Betreuer und Funktionsteam haben sich während des Spieles in der Coaching-Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

3.9.2 Auch auf den Auswechsel- und Trainerbänken ist der Mindestabstand einzuhalten, andernfalls ist eine Mund-Nasen-Schutz (Maske) zu tragen Pflicht.

3.9.3 In den Coach in-Zonen und dazwischen dürfen sich keine Personen aufhalten, die nicht im Spielbericht eingetragen sind.

3.10 Halbzeit

Kann die Halbzeitpause aus Witterungsgründen nicht auf dem Platz verbracht werden gehen die Mannschaften nacheinander und getrennt in die Kabinen.

3.11 Nach dem Spiel

3.11.1 Die Mannschaften gehen nach dem Spiel getrennt voneinander in die Kabinen, i.d.R. der Gastverein zuerst.

3.11.2 Die Mannschaften werden nach dem Spiel warten bis die Zuschauer die Zugänge zu den Kabinen frei gemacht haben. Notfalls werden die Ordner des TV Pflugfelden den Weg absperren.

4. Zuschauer

4.1. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden nach Vorgaben der CORONA Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg erfasst.

4.2 Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer (Email ist nicht erlaubt) und Uhrzeit werden von allen anwesenden Zuschauer durch Mitarbeiter des TV Pflugfelden erfasst.

4.3 Erfassung der notwendigen Daten erfolgt im Eingangsbereich (Zugang West).

4.4 Bei Freundschaftsspielen bei denen kein Eintritt erhoben wird, ist der jeweilige Trainer bzw. Betreuer der Mannschaft des TV Pflugfelden für die lückenlose Erfassung verantwortlich.

4.5 Die Erfassung erfolgt entweder auf Einzelblättern durch die Zuschauer, oder alternativ in einer Liste durch Mitarbeiter des TV Pflugfelden.

4.6 Die Aufzeichnungen werden durch den Hygienebeauftragten max. vier Wochen verwahrt.

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

4. Zuschauer

- 4.7 Die Höchstzahl der zulässigen Zuschauerzahlen muss strikt eingehalten werden. Sie richten sich nach den erlaubten Zahlen der gültigen Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg und nach den örtlichen Gegebenheiten (Platz)
- 4.8 Ab dem 1.8.2020 beträgt die Höchstzahl der Zuschauer auf dem Sportgeländer des TV Pflugfelden
Rasenplatz 150 mit Mund-Nasen-Schutz (Maske)
Kunstrasenplatz 150 mit Mund-Nasen-Schutz (Maske)

5. Gastronomie (Grillhütte -kiosk) und Kasse

- 5.1 Die Mitarbeiter des TV Pflugfelden an der Kasse tragen Mund-Nasen-Schutz (Maske)
- 5.2 Die Mitarbeiter in der Grillhütte tragen ebenfalls Mund-Naschen-Schutz (Maske) und einmal Handschuhe.
- 5.3 Für die Besucher der Gaststätte gelten die allgemeinen Regeln gemäß der CORONA-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- 5.4 Im Wartebereich der Grillhütte (Kiosk) und der Kasse ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Hinweisschilder des TV Pflugfelden sind zu beachten

6. Hallen Trainings- und Spielbetrieb

- 6.1 Der Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf Basis der vorgenannten Hygienekonzeption des TV Pflugfelden.

Weitere Information im Anhang A

HYGIENEKONZEPT COVID19 für den Trainings- und Spielbetrieb

Anhang 1 Hallensport

Verhaltensregeln / Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb in Sport- und Turnhallen

Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb des TV Pflugfelden in der gültigen Fassung (Seite 1 - 6)

Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber oder Husten) muss zu Hause geblieben werden.

- 1. Es wird eine Liste geführt, in die jeder Sportler mit Namen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle eingetragen wird. Dies ist notwendig, um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.**
- 2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen eingehalten werden, empfohlen wird ein Abstand von 2 – 4 m. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sporthalle. Alle sportlichen Betätigungen müssen kontaktlos durchgeführt werden, d.h. keine Partnerübungen, kein Helfen und Sichern durch Trainer*innen und Mittrainierende. Daher sind nur moderate Aktivitäten möglich, riskante und nicht beherrschte Elemente sind zu vermeiden. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Sportlers/einer Sportlerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.**
- 3. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf direktem Weg mit Mund-Nase- Schutz unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**
- 4. Es sollten feste Trainingsgruppen (grundsätzlich so klein wie möglich) gebildet werden. Bei Gruppenwechsel muss genügend Zeit eingeplant werden, so dass sich die Gruppen nicht treffen.**
- 5. Der Geräteauf- und abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Distanzregeln einzuhalten.**
- 6. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt, in den Toiletten sind ausreichend Seife und Einweg-Handtücher vorhanden. Es darf sich jeweils nur 1 Person in den WC's aufhalten.**
- 7. Beim Training die Halle möglichst intensiv durchlüfteten. Die Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person zu desinfizieren.**
- 8. Zuschauer sind nicht erlaubt (auch begleitende Personen bitte möglichst außerhalb warten).**
- 10. Keine Fahrgemeinschaften bilden.**

11. Für Badminton: Es wird höchste Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jede/r Spieler*in trainiert in jeder Trainingseinheit nur mit einem festgelegten Trainingspartner auf einem festgelegten Feld (2er-Gruppe je Spielfeld).

Stand: 06.08.2020



A C H T U N G

Bitte Mund und
Nase bedecken



**Bei Spielen u. Training
besteht **Maskenpflicht**
auf dem gesamten
Sportgelände**

Bitte mindestens 1,5m Abstand halten

Die Maßnahme zur Ihrer und unserer Sicherheit
gilt ab 13.10.2020

TV Pflugfelden -Jugendfußball-

13.10.2020